



Verein Bremischer Richter und Staatsanwälte

Landesverband im Deutschen Richterbund

Positionen der großen Landesparteien zu den

Wahlprüfsteinen

des Vereins Bremischer Richter und Staatsanwälte zur Bürgerschaftswahl am 22. Mai 2011

Der Vorstand hat im März 2011 die zentralen justizpolitischen Fragen des Landes gesammelt und daraus die folgenden Wahlprüfsteine erarbeitet. Diese haben wir den fünf in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen und den sie tragenden Landesparteien *SPD, CDU, DIE GRÜNEN, FDP* sowie der Partei *DIE LINKE* zur Stellungnahme zugesandt. Von der Befragung anderer Parteien, denen die Demoskopie keine realistische Chance auf den Einzug in die neue Bürgerschaft einräumt, haben wir abgesehen, um die Relevanz und die Übersichtlichkeit der Darstellung zu sichern. Alle angeschriebenen Parteien haben dankenswerterweise geantwortet.

1. PROGRAMMATISCHE AUSSAGEN

Eine starke Justiz ist nicht nur ein Verfassungsgebot. Sie sichert den Rechtsfrieden, gewährleistet den Rechtsschutz des einzelnen Bürgers und Rechtssicherheit für alle und setzt so letztlich die rechtsstaatliche Ordnung durch. Sie hat damit in unserer Gesellschaft eine unverzichtbare Stabilisierungsfunktion.

• Welche Konzepte haben Sie für die nächsten vier Jahre zur Stärkung des Justizstandorts Bremen?

Antwort der SPD (Roland Pahl):

Wir stehen im Land Bremen ein für eine Justiz, die einen guten und effektiven Rechtsschutz leistet. Die Bremer und Bremerhavener Gerichte erbringen im Vergleich der Bundesländer in weiten Bereichen Spitzenleistungen. Die Leistungsfähigkeit und die Belastung sind durch Benchmarking belegt. Wir wissen, dass wir dies insbesondere auch unserem engagierten Justizpersonal verdanken. Deshalb werden wir die Leistungs- und Funktionsfähigkeit unserer Gerichte weiterhin sicherstellen.

Wie Sie wissen, haben wir die Gerichte weitestgehend an einem Standort im Justizzentrum neben dem Amtsgericht und dem Landgericht konzentriert. Dort arbeiten Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und das weitere Justizpersonal in modernen Räumlichkeiten besonders effektiv, bürger- und arbeitnehmerfreundlich zusammen. Unser Justizzentrum nimmt in Deutschland eine Spitzenstellung ein. Diese übergreifende Zusammenarbeit der Gerichte werden wir zukünftig noch weiter vorantreiben.

Ein weiterer Schwerpunkt besteht darin, durch die umfassende Sanierung der Justizvollzugsanstalt bessere Bedingungen für die Strafgefangenen und die Beschäftigten im Strafvollzug zu schaffen sowie auch die Sicherheit der Anstalt zu verbessern. Dafür sind insgesamt Investitionen einer Größenordnung von 50 Millionen Euro fest in der Finanzplanung eingeplant.

Besondere inhaltliche Schwerpunkte setzt die SPD bei der Verfolgung der Wirtschaft- und der Jugendkriminalität. Für beide Bereiche sind in den vergangenen Jahren umfassende und moderne Konzepte entwickelt worden, die im Bereich der Wirtschaftskriminalität auch bereits in erheblichem Umfang umgesetzt, im Bereich der Jugendkriminalität in wichtigen Teilen wie dem Intensivtäter und dem

Schwellentäterkonzept umgesetzt wurden. Diese beiden Schwerpunkte wollen wir konsequent weiter verfolgen. Dabei wird es auch darum gehen, bei der Verfolgung der Wirtschaftskriminalität, die technischen Voraussetzungen, die die Arbeit der Gerichte verbessern und erleichtern helfen, bereitzustellen und die notwendige Qualifizierung weiter voranzutreiben.

Antwort der CDU (Dr. Rita Mohr-Lüllmann):

Die Bremer Justiz ist ein wichtiger Standortfaktor und gewährleistet die Rechtssicherheit für die Bürger und die Wirtschaft in Bremen. Wir setzen uns für eine schnelle und durchsetzungsfähige Justiz ein. Um auch weiterhin auf hohem Niveau arbeiten zu können, ist die Justiz in Bremen auf eine angemessene finanzielle und personelle Ausstattung angewiesen. Wir wollen Bremen zum Justizzentrum im Nordwesten mit fachgerichtlichen Zuständigkeiten, die über das Gebiet des Landes hinausgehen und in das Umland und die Metropolregion wirken, entwickeln. Wir wollen darüber hinaus prüfen lassen, inwieweit die Zusammenlegung der Oberlandesgerichte sowie der Generalstaatsanwaltschaften Bremen und Oldenburg zu weiteren Synergieeffekten und Kosteneinsparungen führen kann. Wir stehen zur Justiz als einen Grundpfeiler unseres Rechtsstaates.

Wir wollen die Dauer der Verfahren auf allen Ebenen senken, um die Menschen nicht durch übermäßig lange Verfahrensdauer zu belasten. Insbesondere ist durch geeignete Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass Opfer von Gewalt nicht durch ein überlanges Warten auf den Hauptverhandlungstermin retraumatisiert werden. Aber auch die Verfahrensdauern bei der Durchsetzung privatrechtlicher Ansprüche (Wartezeiten auf einen Termin beim Gerichtsvollzieher) sind nicht akzeptabel. Eine Verkürzung der Verfahrensdauern sollte u.E. bei selbstverständlicher Wahrung der Unabhängigkeit der Richter dadurch erreicht werden, dass den Gerichten und der Staatsanwaltschaft ausreichend qualifiziertes Personal bereit gestellt wird. Personalabgänge sind lückenlos zu ersetzen, damit Rückstände möglichst gar nicht erst entstehen. Durch einen Bürokratieabbau und eine Gesetzesfolgenprüfung wollen wir erreichen, dass die Mitarbeiter/innen in der Justiz sich wieder mehr auf ihre eigentlichen Aufgaben in der Rechtsprechung konzentrieren können, so dass auch auf diese Weise Freiräume für die schnellere Bearbeitung von Verfahren geschaffen werden könnten.

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Horst Frehe):

Wir haben es sehr begrüßt, dass das Oberlandesgericht und das Landgericht Bremen eine Sonderzuständigkeit für Verfahren zu Streitigkeiten im Bereich der Windkraftbranche eingerichtet haben. Dieses fördert eine Spezialisierung und Vereinheitlichung der Rechtsprechung zu spezifischen Rechtsbereichen und unterstützt gleichzeitig das Dienstleistungsangebot der Justiz für diesen Wirtschaftsbereich und stärkt damit den Justizstandort Bremen. Weitere Vorhaben so wie dieses werden wir unterstützen. Dabei soll auch geprüft werden, ob in internationalen Rechtsstreitigkeiten auch in englischer oder einer anderen Sprache verhandelt werden kann. Darüber hinaus wollen wir sicherstellen, dass die Verfahren in angemessener Zeit erledigt werden können. Die dafür notwendige angemessene Ausstattung auch mit nicht-richterlichem Personal wollen wir sicherstellen. Durch eine bessere Ausstattung mit technischen Hilfen soll die Arbeit erleichtert werden.

Antwort DIE LINKE: (Peter Erlanson):

Durch meine kürzlich durchgeführten Besuche in der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen und die dort mit dem Leiter der Einrichtung, Dr. Carsten Bauer und seinen Mitarbeitern geführten Gesprächen ist mir noch einmal wieder deutlich geworden, unter welch erschwerten Bedingungen innerhalb der Justiz gearbeitet wird, umso mehr möchte ich hiermit auch meine Hochachtung vor den dort Arbeitenden zum Ausdruck bringen. Aber es ist mir auch einmal mehr klargeworden, wie dringend wir eine nicht nur funktionierende, sondern auch eine belastbare und in sich ruhende Justiz brauchen, die auch wenn sie von außen angefeindet wird, ein Garant für Rechtssicherheit ist, denn darauf fußt unsere Demokratie. Diskussionen und Offenheit für neue Wege in der Justiz will ich gerne beschreiten, aber genauso wichtig ist der Rechtsfrieden und die Garantie für BürgerInnen Recht unabhängig von Äußerlichkeiten für jeden erlangen zu können.

Antwort der FDP (Dr. Oliver Möllenstädt):

Eine starke und damit der Gerechtigkeit dienende Justiz erfordert effektive und eben auch gut organisierte Strukturen. Gerechtigkeit setze aber auch voraus, dass die Justiz für den Bürger verfügbar und bezahlbar ist. Die Justiz muss fachlich und personell so ausgestattet sein, dass sie ihrer Aufgabe, für Gerechtigkeit zu sorgen, angemessen nachkommen kann. Wir unterstützen eine Stärkung des Justizstandortes Bremen. Aus dem globalen Wettbewerb ergeben sich für Standorte mit einem Kern staatli-

cher Gerichte und einem Umfeld spezialisierter Anwaltskanzleien Standortvorteile. So erlaubt etwa der Art. 23 Brüssel I-VO den Parteien grenzüberschreitende Verträge die freie Wahl des Verfahrensstandortes innerhalb der Europäischen Union. Wir wollen die Rahmenbedingungen für die Bearbeitung von Handels- und Wirtschaftsstreitigkeiten in Bremen entscheidend verbessern, so dass sich Bremen als Verfahrensstandort für internationale handelsrechtliche Verfahren etabliert. Wir wollen „Law made in Bremen“ als Marke für den Justizstandort Bremen auch international etablieren.

2. AUSSTATTUNG

Die Justiz in Bremen hat in den vergangenen Jahren trotz gewachsener gesetzlicher Aufgaben kontinuierlich ihren Beitrag im Rahmen der Personaleinsparquoten in der öffentlichen Verwaltung erbringen müssen. Dabei wurde keine Rücksicht darauf genommen, dass - anders als in manchen Bereichen der öffentlichen Verwaltung - praktisch keine Doppelstrukturen vorhanden sind und Gerichte und Staatsanwaltschaft in direktem Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern ihre Aufgaben zu erbringen haben. Zusätzliche Belastungen durch Wochenend- und Bereitschaftsdienste werden weder vergütet, noch finden sie sichtbar Niederschlag in der Personalberechnung. Obendrein hat bei Richtern und Staatsanwälten in den vergangenen Jahren ein außergewöhnlicher Generationenwechsel stattgefunden, der auf absehbare Zeit zu Personalausfällen durch Mutterschutz- und Elternzeiten führen wird und bereits jetzt anwachsende Bestände z.B. in Zivil- und Familiensachen zur Folge hat. Die Erledigung der Verfahren wird darüber hinaus durch den massiven Stellenabbau im nachgeordneten Bereich zusätzlich nachteilig beeinflusst. Richter und Staatsanwälte in Bremen übernehmen mittlerweile zu Lasten ihrer eigentlichen gesetzlichen Aufgaben in erheblichem Maße Arbeiten der unterbesetzten Serviceeinheiten.

Die Grenze der Belastbarkeit von Richtern und Staatsanwälten ist längst überschritten. Wir fordern daher, zur Gewährleistung einer funktionsfähigen Justiz im Interesse der Bürger des Landes die Personalausstattung in der Justiz nicht länger an der Einsparquote zu orientieren.

- **Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Aufgabenzuweisungen an die Justiz und die Mittelzuweisung durch das Land in einem dauerhaft stabilen Gleichgewicht stehen?**
- **Sind Sie der Ansicht, dass die Justiz weiterhin einen Beitrag zur Reduzierung der Personalkosten in der öffentlichen Verwaltung zu erbringen hat?**

Antwort der SPD:

Wir wissen, dass die Belastungen der Richterinnen und Richter, der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in vielen Bereichen der Bremer Justiz eine Grenze erreicht haben. Deshalb wird im Wahlprogramm der SPD diese Belastung ausdrücklich und im besonderen Maße hervorgehoben. Eine zentrale Herausforderung wird in den kommenden Jahren darin liegen, den vorhandenen Personalbestand im Bereich der Gerichte und der Staatsanwaltschaften nicht weiter zu reduzieren. Aber unser Ziel muss die Sanierung des bremischen Haushalts bis zum Jahr 2020 sein, um die Handlungsfähigkeit Bremens langfristig zu sichern und um unserer Verantwortung gegenüber den Bremer Bürgerinnen und Bürgern, den nachfolgenden Generationen und gegenüber den anderen Bundesländern gerecht zu werden.

Ein wesentlicher Punkt zur Erreichung dieses Ziels ist die Einhaltung der sogenannten Schuldenbremse und die für die Gewährung der Sanierungshilfen vorgeschriebenen Kriterien. Für die SPD hat die Einhaltung dieser Vorgaben deshalb höchste Priorität. Dies bedeutet, dass für die nächsten Jahre die Ausgaben des Landes und der Stadtgemeinden stabil zu halten sind. Deshalb muss auch die Justiz zu den in den kommenden Jahren erforderlichen Einsparungen Beiträge leisten. Diese sollen sich aus unserer Sicht vor allem aus Einsparungen im strukturellen Bereich ergeben. Gleichwohl sind auch strukturelle Maßnahmen im Personalbereich und auch weitere organisatorische Maßnahmen im Sinne einer Konzentration von Aufgaben nicht von vornherein ausgeschlossen. Diese wollen wir aber mit Augenmaß durchführen und vor allem unter Berücksichtigung der Anforderungen, die sich an eine bürger- und arbeitnehmerfreundliche Justiz stellen. In den vergangenen Jahren ist viel für die Qualifizierung und Fortbildung des nichtrichterlichen Personals getan worden, aber auch die Richterfortbildung ist wesentlich verstärkt worden. Diesen Weg der Verbesserung der Arbeit mit und unter Einbe-

ziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten wollen wir konsequent fortführen.

Antwort der CDU:

Die CDU Bremen weiß, dass die Bremer Justiz am Rande ihrer Belastbarkeit steht. Die Justiz leistet in Bremen eine gute Arbeit. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern nehmen die bremischen Gerichte und Staatsanwaltschaften im Hinblick auf die Produktivität einen Spitzenplatz ein. Die Arbeit der Justiz ist durch eine zunehmende Arbeitsverdichtung gekennzeichnet. Die CDU steht grundsätzlich auf dem Standpunkt, dass an weiteren Personaleinsparungen im öffentlichen Dienst kein Weg vorbei führt. Wir wenden uns allerdings entschieden dagegen, Personaleinsparungen nach dem „Rasenmäherprinzip“ vorzunehmen. Polizei und Justiz benötigen eine angemessene Personalausstattung, um ihre Aufgaben im Sinne eines Rechtsgewährungsanspruchs der Bürger/innen wahrzunehmen. Weitere Personaleinsparungen in diesem Bereich bei gleicher oder steigender Arbeitsbelastung werden wir nicht akzeptieren. Wir wollen den in Bremen mit der Einführung von Personalentwicklungs- und Benchmarkingprojekten begonnenen Prozess der Qualitätssicherung unter Beachtung der verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit der Richter konsequent fortführen und umsetzen. Daneben tritt die CDU Bremen für eine Verbesserung der Juristenausbildung, der Personalauswahl und des Personalmanagements im Justizbereich ein. Fortbildungsmöglichkeiten sind zu verbessern.

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir werden uns auch weiterhin für eine angemessene Ausstattung der Justiz mit richterlichem und nicht-richterlichem Personal einsetzen. Es ist uns bewusst, dass die personelle Situation an den Gerichten und bei der Staatsanwaltschaft außerordentlich schwierig ist. Die finanziellen Spielräume in Bremen sind durch die Vereinbarung der Föderalismus-Kommission II noch weiter eingeschränkt worden, so dass eine generelle Ausnahme der Justiz von der Personaleinsparquote nur auf Kosten einer wesentlichen Erhöhung der Personaleinsparquoten in anderen Ressorts erfolgen kann. Einzelne Ausnahmen auf Grund besonderer Umstände, wie schon z.B. bei der Ausstattung der Sozialgerichte, beim Landgericht und der Staatsanwaltschaft geschehen, wird es auch weiterhin geben. Ansonsten kann eine bessere Ausstattung der Justiz nur durch Personaleinsparungen an anderer Stelle im Justizbereich erfolgen.

Antwort DIE LINKE:

Sicherstellen kann ich das nur, wenn die DIE LINKE darüber zu befinden hat und sich nicht darauf beschränken muss, in der Bürgerschaft gegen eine rotgrüne Mehrheit zu votieren. Ich bin aber ganz klar der Meinung, dass ein Mehr an Aufgaben immer nur mit einem adäquaten Mehr an Mitteln einhergehen muss. DIE LINKE sagt sehr deutlich, dass ein weiterer Stellenabbau mit ihr nicht machbar ist. Das trifft auch und in besonderem Maße für den Bereich Justiz zu. Ein immer höherer Einsatz im Wochenenddienst und in der Bereitschaft und der dann nicht einmal vergütet führt an die Grenzen der Belastbarkeit aller MitarbeiterInnen in der Justiz. Das kann nicht das Ziel linker Politik sein. Im Gegenteil bin ich der Auffassung, dass eine Personalaufstockung nötig ist. Mit der Planung dessen allerdings muss frühzeitig begonnen werden, denn JustizbeamtInnen und Juristen müssen bevor sie eingesetzt werden zunächst mal ausgebildet werden. Da hat Bremen in der Vergangenheit viel versäumt.

Antwort der FDP:

Die Besoldung von Richtern und Staatsanwälten muss der Verantwortung und Qualität ihrer Arbeit gerecht werden. Eine gute Besoldung sichert die Unabhängigkeit der Justiz und steigert ihre Attraktivität für die besten Nachwuchskräfte. Beamte dürfen nicht verpflichtet werden, stärker als andere Bevölkerungsgruppen zur Konsolidierung des öffentlichen Haushalts beizutragen.

3. BESOLDUNG

Die Besoldung und Versorgung der Richter und Staatsanwälte ist nach Auffassung des Vereins Bremischer Richter und Staatsanwälte nicht amtsangemessen. Die zu geringe Besoldung von Richtern und Staatsanwälten hat jüngst auch der Europarat in seiner Resolution 1685 (2009) festgestellt und Deutschland aufgefordert, die Besoldung von Richtern und Staatsanwälten zu erhöhen. Das vom Deutschen Richterbund (DRB) in Auftrag gegebene Gutachten der Kienbaum-Unternehmensberatung belegt, dass die Besoldung von Richtern und Staatsanwälten und ihre Entwicklung seit Jahren deutlich unter dem Niveau vergleichba-

rer Berufe in der freien Wirtschaft liegen. Hinzu kommt, dass die Abkehr von einer bundeseinheitlichen Besoldung der Richter und Staatsanwälte im Zuge der Föderalismusreform in kürzester Zeit zu erheblichen Einkommensunterschieden bei gleicher Tätigkeit und Stellung geführt hat. Ein Berufsanfänger, der in Bremen als Richter oder Staatsanwalt anfängt, verdient heute monatlich bis zu 180 Euro weniger als Kollegen in anderen Bundesländern. Mit fortschreitendem Dienstalder wird der Abstand noch größer. Auch die Beihilfeleistungen sind weitaus schlechter als in anderen Bundesländern. Das Werben um qualifizierte Berufsanfänger fällt mit solchen Argumenten schwer. Hinzu kommt, dass die Übernahme der tariflichen Lohnsteigerungen im öffentlichen Dienst für den Bereich der beamteten Mitarbeiter und damit auch für Richter und Staatsanwälte jüngst wiederholt in Frage gestellt wurde.

- **Wie ist ihre Position zur Wiederherstellung der Amtsangemessenheit der Besoldung und Versorgung?**
- **Wie stehen Sie zur Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen R-Besoldung?**
- **Wie stehen Sie zur Übernahme der Tarifergebnisse für den öffentlichen Dienst für Richter und Staatsanwälte? Müssen Beamte (und damit auch Richter und Staatsanwälte) ein Sonderopfer zur Sanierung des bremischen Haushaltes erbringen?**

Antwort der SPD:

Die Frage der Amtsangemessenheit der Besoldung der Richterinnen und Richter ist Gegenstand einer Reihe von Gerichtsverfahren gewesen. Bisher wurde nicht festgestellt, dass die Besoldung nicht mehr als angemessen angesehen werden könne. Die SPD hat Verständnis dafür, dass die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ihre Interessen nach einer Verbesserung der Besoldung vertreten. Die Frage der Höhe der Besoldung und anstehender Besoldungserhöhungen wird aber für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte kaum anders als für die Beamten des Landes entschieden werden können. Und wir hoffen, dass auch die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte Verständnis dafür haben, dass für ihre Personengruppe keine Sonderregelungen getroffen werden können und sollten.

Bremen hat in den vergangenen Jahren eine hohe Zahl junger Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte eingestellt. Dabei ist es gelungen, in besonderem Maße besonders qualifizierte Juristen für diese Arbeit zu gewinnen. Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass wegen einer Besoldung, die im Vergleich mit anderen Ländern möglicherweise etwas niedriger ist, besonders qualifizierte Bewerber nicht gewonnen werden konnten.

Die Übertragung der Gesetzgebungsbefugnis für die Beamtenbesoldung – und auch für die Besoldung der Richter – war Teil der Föderalismusreform. Derzeit sind keine Ansätze zu erkennen, dass diese Gesetzgebungskompetenz wieder auf dem Bund übertragen würde. Unter den Ländern sind auch politische Bestrebungen zu verzeichnen gewesen, die besondere R-Besoldung für die Richter und Staatsanwälte ganz aufzugeben. Dem ist Bremen entgegengetreten.

Die Bremische Bürgerschaft hat durch Gesetz entschieden, wie die aktuellen Tarifergebnisse für Richter und Staatsanwälte übernommen werden. Die Finanzlage Bremens gestattete hierbei nicht, die Ergebnisse uneingeschränkt auf Richter und Staatsanwälte zu übertragen. Die jetzt entschiedene Übertragung steht aus unserer Sicht im Rahmen des Angemessenen. Die volle Übernahme der Tarifergebnisse ist dabei lediglich für sechs Monate aufgeschoben worden. Als Empfänger von Konsolidierungshilfen stehen wir in Bremen in einer besonderen Pflicht. Deshalb müssen wir bei der Besoldung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung auf Kostenneutralität achten und können dabei nur um das Verständnis aller Bremerinnen und Bremer, die im öffentlichen Dienst, als Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Bremen tätig sind, werben, gemeinsam mit uns diesen Weg zu gehen.

Antwort der CDU:

Eine amtsangemessene Besoldung und Versorgung der Beamten muss sichergestellt werden. Bremen steht allerdings als Haushaltsnotlageland einem besonders schweren Konsolidierungskurs bevor. Nur durch die Wahrnehmung aller Sparanstrengungen kann das grundgesetzlich verankerte Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes im Jahr 2020 erreicht werden. Von den Ausgaben im Jahr 2010 in Höhe von rund 4,67 Mrd. Euro betragen die Personalkosten des Kernhaushaltes alleine 1,37 Mrd. Euro.

Aufgrund des hohen Anteils der Personalausgaben am Gesamthaushalt kann eine Konsolidierung nur mit und vor allem durch Maßnahmen im Bereich der Personalentwicklung erfolgen.

Durch die Föderalismusreform ist das Besoldungsrecht für Beamte und Richter der Länder und der ihnen unterstehenden Körperschaften aus dem Bundesrecht gefallen und kann durch die Länder geregelt werden. Dadurch, dass die Besoldung und Versorgung der Bremer Beamten aus dem Haushalt des Landes Bremen und seiner beiden Kommunen bezahlt werden, sollte die Legislative auch die Möglichkeit haben, darauf Einfluss zu nehmen.

Aufgrund der extremen Haushaltsnotlage hat die CDU Bremen sich für einen Notlagentarifvertrag eingesetzt. Leider wurde dieser Vorschlag von der Koalition abgelehnt. Die Finanzsenatorin hat einen Notlagentarifvertrag für den Fall zu hoher Abschlüsse bei den Tarifverhandlungen angedroht, aber bei dem für Bremen zu hohen Abschluss leider unterschrieben, anstatt die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Aufgrund der Verfassungswidrigkeit des Haushaltsgesetzes für den Haushalt 2011 gehen wir davon aus, dass sämtliche Ausgaben neu überprüft werden müssen. Die CDU Bremen ist der Ansicht, dass, wenn man schon Tarifierhöhungen für die Angestellten des öffentlichen Dienstes vornimmt, diese dann auch aus Gründen der Einheitlichkeit und Gleichheit für die Richter und Staatsanwälte im Land Bremen entsprechend gelten sollten.

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir halten die Besoldung im richterlichen und staatsanwaltlichen Bereich für amtsangemessen. Die weitgehende Übernahme der Tarifergebnisse für den öffentlichen Dienst stellt sicher, dass die Besoldung nicht von der Preis- und Einkommensentwicklung abgekoppelt wird. Den Verzicht auf die Zahlung des Einmalbetrags und die spätere Anpassung der höheren Einkommensgruppen halten wir unter den gegebenen Haushaltsbedingungen für eine notwendige Bedingung, um den Tarifabschluss überhaupt übernehmen zu können.

Antwort DIE LINKE:

Richter und Staatsanwälte gehören sicher zu jenen Menschen, die über ein vergleichsweise hohes Einkommen verfügen. Aber auch ohnehin schon hohe Einkommen müssen in einem vergleichbaren Durchschnitt liegen. Es steht für mich außer Frage, dass der bremische Haushalt nicht auf dem Rücken einzelner saniert werden darf, auch nicht auf dem von Richtern und Staatsanwälten. Eine bundeseinheitliche Besoldung ist wünschenswert auch weil anders zu befürchten ist, dass sich immer mehr gut ausgebildete Juristen für eine Laufbahn in einem anderen Bundesland entscheiden. Das aber würde den Personalnotstand hier weiter verstärken. Wie bereits erwähnt, bin ich keinesfalls der Auffassung, dass Beamte mit Verzicht auf Besoldungsteile zur Sanierung des bremischen Haushalts beitragen müssen. Der würde besser saniert werden durch eine andere, angemessenere Steuerpolitik.

Antwort der FDP:

Eine bundeseinheitliche Regelung der Besoldung der Richter und Staatsanwälte ist verfassungsrechtlich nicht notwendig. Ziel sollte es aber sein, eine Regelung der Besoldung und Versorgung der Justiz vorzunehmen, die von dem Grundsatz der Eigenständigkeit ausgeht und sich an einer Bundeseinheitlichkeit der Besoldung der Richter und Staatsanwälte orientiert. Die Föderalismusreform mit ihren Kompetenzverlagerungen darf nicht zu einem Negativ-Wettbewerb um die niedrigsten Gehälter führen. Bremen ist ein Haushaltsnotlageland. Daher wird es Tarifsteigerungen für Beamte aufgrund der Finanzmisere erst mit Verzögerung geben können.

4. SELBSTVERWALTUNG DER JUSTIZ

Anders als in den meisten anderen europäischen Staaten sind Gerichte und Staatsanwaltschaften in Deutschland in vielfältiger Weise von den Justizverwaltungen abhängig. Das betrifft insbesondere die Zuweisung von Personal und Sachmitteln. Auch in Bremen trifft überdies der Senator für Justiz letztlich die Auswahlentscheidung über Einstellungen und Beförderungen. Politische Einflüsse, Partei- und Kabinettsdisziplin verhindern eine offene Diskussion über die gesellschaftliche Stabilisierungsfunktion einer bedarfsgerecht ausgestatteten Justiz. In Bremen steht dem Justizressort seit vielen Jahren kein allein für die Belange der Justiz zuständiger Senator vor, was den Stellenwert der Justizpolitik in unserem Bundesland verdeutlicht. Der DRB und mit ihm der Verein Bremischer Richter und Staatsanwälte fordern, dass die Justiz in Deutschland dem Vorbild fast aller Staaten in Europa folgt und in den Län-

dern, aber auch im Bund, ihre Aufgaben in die eigenen Hände nimmt. Dazu hat der DRB einen Entwurf für ein Landesgesetz zur Selbstverwaltung der Justiz ausgearbeitet.

- **Wie stehen Sie zu einem Ausbau der Selbstverwaltungselemente in Gesetzesform?**
- **Wie ist ihre Position zu dem Selbstverwaltungsmodell des DRB?**

Antwort der SPD:

Die SPD setzt sich in allen Arbeitsbereichen dafür ein, die Beschäftigten so intensiv wie möglich zu beteiligen. Auch für den Bereich der Richter und Staatsanwälte haben wir eine umfassende Beteiligung an Einstellungs- und Beförderungsentscheidungen eingeführt. Das Land Bremen hat mit den Einstellungskommissionen, in denen ganz überwiegend die Gerichte und die Staatsanwaltschaften breite Mehrheiten haben und lediglich eine Vertreterin/einen Vertreter des Senators für Justiz vertreten ist, Gremien geschaffen, die volle Transparenz und umfangreiche Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Einstellung und Beförderung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten schaffen. Diese Beteiligungsmöglichkeiten sind wesentlich weitreichender als in anderen Bundesländern. Den Vorschlägen der Kommissionen wird unseres Wissens in aller Regel durch den Senator für Justiz gefolgt. Uns ist aus den vergangenen Jahren kein Fall bekannt, bei dem das nicht so gewesen wäre. Die Beteiligung in personellen Angelegenheiten geht damit bis an die Grenze des rechtlich Zulässigen. Die Diskussion aus anderen Bundesländern kann deshalb nicht einfach auf Bremen übertragen werden. Verfassungsrechtlich ist vorgegeben, dass die letzte Entscheidung beim Senator verbleiben muss.

Die politische Verantwortlichkeit muss nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bei der abwählbaren und gegenüber dem Parlament verantwortlichen Exekutive verbleiben. Bisher hat auch kein deutsches Bundesland das Modell des Richterbundes in Gesetzesform umgesetzt. Dieses Modell hat darüber hinaus aus unserer Sicht wegen der Größe und des Umfangs der eingesetzten Gremien auch Nachteile. Politisch verantwortet werden muss weiterhin auch die Verteilung von Stellen auf die einzelnen Gerichte und die Staatsanwaltschaft im Verhältnis untereinander. So ist beispielsweise zu entscheiden, ob Stellen an das Sozialgericht für die Bearbeitung von Hartz IV- Verfahren oder an das Landgericht für die Bearbeitung von Strafverfahren zu vergeben sind.

Dafür, dass die einzelnen Gerichte angemessen ausgestattet sind, besteht eine politische Verantwortung gegenüber der Bremischen Bürgerschaft, die gegebenenfalls im Fall von Fehlentscheidungen auch zu politischen Konsequenzen führen kann und muss. Schließlich muss auch die Ausstattung der Gerichte im Übrigen parlamentarisch verantwortet werden. Eine solche Verantwortung ist über das Modell des Richterbundes nur schwer herstellbar. Die SPD wird sich aber dafür einsetzen, die Vorstellungen des Deutschen Richterbundes zukünftig noch einmal gemeinsam zu überprüfen.

Antwort der CDU:

Wie bereits oben erwähnt, befindet sich Bremen in einer prekären Haushaltsnotlage und die Besoldung und Versorgung der Beamten wird aus dem jeweiligen Haushalt entnommen. Aus diesem Grund muss unserer Auffassung nach auch die Personalhoheit beim Justizsenator liegen. Wir bemessen der Justiz eine hohe Bedeutung zu. Aus diesem Grund haben wir auch immer einen Justizsenator gefordert, der nicht fachfremd ist. Wir stehen einem Ausbau der Selbstverwaltungselemente und dem Modell des DRB skeptisch gegenüber. Durch einen vom DRB vorgeschlagenen Justizverwaltungsrat und dem Justizwahlausschuss wird zusätzlich Personal aus den Gerichten und der Staatsanwaltschaft gebunden. Dies könnte, wie bisher, besser zur Aufgabenbewältigung bei Gericht und der Staatsanwaltschaft eingesetzt werden. Insbesondere das Ruhen des Amtes als Staatsanwalt oder Richter während der Zeit im Justizverwaltungsrat würde zu einer Mehrbelastung der anderen Richter und Staatsanwälte führen.

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Unabhängigkeit der Justiz hat für uns einen sehr hohen Stellenwert. Deshalb wollen wir, dass in Bremen modellhaft geprüft wird, inwieweit eine Selbstverwaltung der Justiz weiter entwickelt und die organisatorischen Angelegenheiten der Justizverwaltung auf die Gremien wie Richterauswahl, Präsidial-, Richter und Personalrat übertragen werden können. Wir streben darüber hinaus im Gerichtsverfassungsgesetz eine Öffnungsklausel an, die es ermöglicht, eine weitere Unabhängigkeit der Justiz modellhaft auszuprobieren. Dieses würde die Spielräume für eine eigene Landesgesetzgebung öffnen.

Dabei sind die Vorstellungen des DRB eine wertvolle Grundlage.

Antwort DIE LINKE:

Eine offene Diskussion über Zuwendung von Mitteln stehe ich offen gegenüber. Mittelzuwendungen allerdings stehen immer auch in einem Haushaltsgesamtzusammenhang. Die Mittelvergabe einzig dem jeweiligen Ressort selbst zu überlassen, würde zu einer Art Selbstbedienungsladen führen, der ohne Abstimmung untereinander bald auch ausverkauft wäre. Dem Grundsatz der Gewaltenteilung folgend darf die Exekutive nicht die über die Judikative herrschen. Ein solcher von Richtern gewählter Rat, der die Geschicke der Justiz lenkt, darf allerdings auch nicht ohne Kontrolle im weitesten Sinne sein und sollte in den parlamentarischen Strukturen eingebunden sein. Das heißt, die Justiz darf nicht das den Staat und die BürgerInnen beherrschende Organ sein. Ich gehe aber davon aus, dass Ihr Modell das auch nicht vorsieht.

Antwort der FDP:

Eine leistungsfähige Justiz braucht eine optimale Justizverwaltung. Die vom deutschen Richterbund vorgeschlagene Abkoppelung der Dritten Gewalt von der Ministerialverwaltung ist kein verfassungsrechtliches Gebot. Genau überprüft werden muss die zentrale Frage: Welche Vorteile bringt die Selbstverwaltung der Justiz? In welchen Punkten hat sich das bestehende Justizsystem nicht bewährt und bedarf ggf. der Justierung? Hierbei ist das vom deutschen Richterbund vorgelegte Mustergesetz ein wichtiger Beitrag zur weiteren Diskussion.

5. SICHERHEIT

Der Verein Bremischer Richter und Staatsanwälte setzt sich für eine offene und bürgernahe Justiz in Bremen ein. Dazu gehört auch ein möglichst unkomplizierter Zugang aller Bürger zu den Gerichtsgebäuden im Lande Bremen. Jeder, der ein Gerichtsgebäude betritt, hat dabei einen Anspruch auf den Schutz seiner körperlichen Unversehrtheit. Es bedarf nicht erst eines Verweises auf die allgemeine Torgefahr, vielmehr birgt bereits die Konfliktrichtigkeit der bei den Gerichten verhandelten Verfahren immer wieder Risiken für Beteiligte, Besucher und Bedienstete der Gerichte. Vor diesem Hintergrund fordert der Verein Bremischer Richter und Staatsanwälte ein Sicherheitskonzept, das effektive Sicherheitskontrollen an allen Bremischen Gerichten ermöglicht. Das ist derzeit für das Justizzentrum, das Amtsgericht Bremen und das Amtsgericht Bremen- Blumenthal nicht der Fall. Insoweit bestehen teilweise schon nicht die technischen Voraussetzungen einer lückenlosen Einlasskontrolle. Wo diese vorhanden sind, wie beim Amtsgericht Bremen, scheitert eine ständige Einlasskontrolle an den Kosten für den Personaleinsatz.

- **Werden Sie für eine sachliche und personelle Ausstattung an den genannten Gerichten sorgen, die lückenlose und für den Bürger zumutbare Einlasskontrollen gewährleisten?**

Antwort der SPD:

Zur Sicherheit in den Gerichten wurde erst kürzlich ein Konzept mit den Präsidenten der bremischen Obergerichte und der Generalstaatsanwältin vereinbart. Dieses Konzept soll zukünftig konsequent umgesetzt werden. Entsprechend setzen wir uns dafür ein, dass technische Eingangskontrollmöglichkeiten im Justizzentrum eingerichtet werden. Nach dem Konzept soll es dann in der Entscheidung der Gerichte liegen, in welchen Situationen Einlasskontrollen ohne jede Einschränkung für erforderlich angesehen und durchgeführt werden, so dass situationsbedingt und angemessen Sicherheitsbedarfe, Bürger- und Arbeitnehmerinteressen aufeinander abgestimmt werden können.

Antwort der CDU:

Das Publikum der Gerichte ist in den letzten Jahren problematischer geworden, so dass nicht zuletzt aufgrund verschiedener Zwischenfälle die Einführung von Einlasskontrollen notwendig geworden ist. Insbesondere die „Diskomeilen-Prozesse“ oder Verfahren gegen gewaltbereite Rockerbanden machen erhöhte Sicherheitsvorkehrungen erforderlich. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass den Gerichten und der Staatsanwaltschaft dafür ausreichend ausgebildetes Personal zur Verfügung gestellt werden muss. Ob und inwiefern Einlasskontrollen bei Gerichten durchgeführt werden, obliegt dann grundsätz-

lich den Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten. Diese üben das Hausrecht aus. Die CDU Bremen will in diese Befugnisse des Gerichtes nicht eingreifen.

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Bei den Eingangskontrollen muss zwischen der Sicherheit der Justizmitarbeitenden und dem Interesse an einer bürgerfreundlichen und offenen Justiz abgewogen werden. Ständige Einlasskontrollen an allen Gerichten halten wir nicht für erforderlich. Dort, wo auf Grund von konkreten Hinweisen oder sonstigen Umständen von einer potentiellen Gefahrenlage bei bestimmten Verfahren oder Verfahrensbeteiligten ausgegangen werden muss, muss anlassbezogen die Eingangskontrolle sichergestellt werden. Bei Verfahren, die in Gerichtsgebäuden stattfinden, in denen nicht die technischen Voraussetzungen einer lückenlosen Einlasskontrolle vorhanden sind, sollte in solchen Situationen auf Gerichtsgebäude mit entsprechender Ausstattung ausgewichen werden.

Antwort DIE LINKE:

Ja!

Antwort der FDP:

Im Rahmen der Erhöhung der Sicherheit von Besuchern und Mitarbeitern der Gerichte sind angemessene Einlasskontrollen notwendig. Zu diesem Zweck durchgeführte Maßnahmen verstoßen nicht — wie das OVG Berlin- Brandenburg im März 2010 feststellte, gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit der Verhandlung. Worin die Kontrollmaßnahmen im Einzelnen bestehen, ist dem pflichtgemäßen Ermessen des das Hausrecht ausübenden Gerichtspräsidenten überlassen. Im Spannungsfeld der notwendigen Maßnahmen und der Haushaltssituation in Bremen muss ein angemessener Weg beschritten werden, der den Sicherheitsbedarf an den Gerichten ausreichend berücksichtigt ohne die finanzielle Situation unseres Bundeslandes aus dem Blick zu verlieren.

Verein Bremischer Richter und Staatsanwälte
c/o Karin Goldmann - Landgericht Bremen - Domsheide 16 - 28195 Bremen
Internet: www.richterverein-bremen.de • E-Mail: kontakt@richterverein-bremen.de